



1 Mitgliedsnummer

Geburtstag



Beitragsveranlagung – Selbsteinstufung (01.01.2016 oder später)

Angaben zur Beitragsklasse

Beitragsbefreiung

	monatl. Bruttoverdienst (€)	Beitragsklasse 1-9	von (Tag-Monat-Jahr)
27	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
28	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Befreiungsgrund A-H	von (Tag-Monat-Jahr)	bis (Tag-Monat-Jahr)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beitragsklasse	monatlicher steuerpfl. Bruttoverdienst	Jahres-/Monatsbeitrag
1 Mitglied	unter 500,- €	30,- € / 2,50 €
2 Mitglied	500,- € bis 999,99 €	54,- € / 4,50 €
3 Mitglied	1000,- € bis 1499,99 €	84,- € / 7,- €
4 Mitglied	1500,- € bis 2499,99 €	102,- € / 8,50 €
5 Mitglied	2500,- € bis 4499,99 €	117,60 € / 9,80 €
6 Mitglied	4500,- € bis 5499,99 €	204,- € / 17,- €
7 Mitglied	ab 5500,- €	300,- € / 25,- €
8 Schüler lt. §3 Abs. 3 Hauptsatzung		36,- € / 3,- €
9 Freiwilliges Mitglied lt. §3 Abs. 3+4 Hauptsatzung		60,- € / 5,- €

Beitragsbefreiungsgründe (Nachweise sind einzureichen)

- A - Elternzeit
- B - Beschäftigungsverbot
- C - Mutterschutz
- D - Krankengeld
- E - Arbeitslosengeld
- F - Sonderurlaub
- G - Freistellung ohne Bezüge
- H - Verbraucherinsolvenz

Beitrag – Zahlungsrhythmus/Zahlungsart (bitte zahlen Sie zum Ersten eines entsprechenden Monats)

- 30 jährlich (Februar) 31 halbjährlich (Februar, August) 32 vierteljährlich (Februar, Mai, August, November)
- 33 per SEPA-Lastschrift (siehe unten)
- 34 per Überweisung / Dauerauftrag
(Im Verwendungszweck muss Ihre Mitgliedsnummer, Nachname und Vorname genannt sein, sonst können wir Ihre Zahlung nicht zuordnen.)
- Unsere Kontoverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE13 5502 0500 0001 3950 00, BIC: BFSWDE33MNZ**

Beitrag – SEPA-Lastschrift

35 „Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

36 Kontoinhaber: Mitglied selbst 37 abweichend Der Mitgliedsbeitrag ist eine wiederkehrende Zahlung.

38 Kontoinhaber:

39 Name, Vorname

40 Kreditinstitut

41 IBAN 41 BIC

42 Gilt ab sofort 43 ab

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Gläubiger-ID der Landespflegekammer: DE62 ZZZO 0001 5407 65
Ihre Mandatsreferenz (7stellig): Mitgliedsnummer mit 1 vorangestellt

NUR ZURÜCKSENDEN, WENN ÄNDERUNGEN VORLIEGEN !!!

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.
Mir ist bekannt, dass ich alle eintretenden Veränderungen zeitnah mitzuteilen habe.**

Eigenhändige Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum



Landespflegekammer RLP

Große Bleiche 14–16
55116 Mainz

Ausfüllhinweise

Bitte die Formulare in den dafür vorgesehenen Feldern leserlich in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen, da die Formulare elektronisch gelesen werden. Pflichtfelder sind in den Formularseiten mit (*) gekennzeichnet, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Rechtsgrundlagen

Die Daten werden aufgrund § 1 Abs. 5 Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2014 (GVBl. 2014, S. 302) in Verbindung mit der Meldeordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (genehmigt am 20.12.2016) erhoben. Diese Daten werden gemäß § 1 Abs. 5 HeilBG an das für den Ort der Berufsausübung zuständige Gesundheitsamt zur Erfüllung der Aufgaben übermittelt.

Auszug aus § 22 HeilBG RLP

(1) Die Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben insbesondere die Pflicht, (...)

2. sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche nach Art und Umfang dem Risiko angemessen zu versichern und dies auf Verlangen der Landeskammer nachzuweisen; diese ist zuständige Stelle im Sinne des § 117 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes; die Versicherungspflicht besteht für das Kammermitglied persönlich, es sei denn, das Kammermitglied ist in vergleichbarem Umfang im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gegen Haftpflichtansprüche abgesichert, (...)

Hinweise zur „Selbsteinstufung in eine Beitragsklasse“

Die Angaben zur Selbsteinstufung gegenüber der Kammer müssen gemäß der Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz wahrheitsgemäß und vollständig sein.

Verändert sich das Gesamteinkommen aus pflegerischer Tätigkeit so, dass für das Kammermitglied eine andere Beitragsklasse in Betracht kommt und es sich entsprechend neu zuordnen muss, wird es dies der Kammer unverzüglich schriftlich melden (§ 3 Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz).

Die Kammer wird die Angaben der Mitglieder zur Selbsteinstufung nach den Bestimmungen der Beitragsordnung stichprobenmäßig überprüfen und kann dazu entsprechende Unterlagen über das Gesamteinkommen des Mitglieds anfordern. Das Kammermitglied ist verpflichtet, diese Unterlagen (z. B. Auszug aus dem Jahreseinkommenssteuerbescheid des Finanzamts oder Angaben des Steuerberaters) unverzüglich der Kammer zuzuleiten.

Zur Vermeidung unzumutbarer Härten kann auf schriftlichen Antrag des Kammermitglieds der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden (§ 5 Abs. 1 Beitragsordnung).

Kammerbeiträge sind steuerlich absetzbar.